



Schutz- und Hygienekonzept

Bitte **desinfizieren** Sie sich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände und tragen Sie im Anmeldungs- und Wartebereich der Notarstelle eine **Maske**. Diese Maske sollte den Anforderungen entsprechen, die aktuell für den Öffentlichen Nahverkehr und das Einkaufen gelten. Entsprechend der allgemeinen Empfehlungen und Anstrengungen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus bitten wir Sie zusätzlich:

Betreten Sie unser Büro bitte **nicht, wenn Sie**

- Fieber haben,
- oder unter trockenem Husten oder Atemnot leiden
- oder vorübergehend den Geschmacks- und/oder Geruchssinn verloren haben
- oder in den letzten zwei Wochen Kontakt mit einer infizierten Person hatten
- oder für Sie eine behördlich angeordnete Quarantäne-Maßnahme gilt
- oder für Sie die Beschränkungen der aktuellen "Einreise-Quarantäneverordnung" gelten.

Bitte kontaktieren Sie uns in den vorgenannten Situationen vor Betreten des Eingangsbereiches telefonisch unter 07524 99490-10, um das Weitere zu besprechen.

Daraus ergeben sich folgende Allgemeine Hinweise zum Ablauf des Termins in unserem Büro:

1. Bitte seien Sie sich bewusst, dass Sie im Beurkundungstermin mit Menschen (z.B. Ihrem Vertragspartner) zusammentreffen, die Sie im Regelfall nur wenig kennen. Sie tun dies auf eigene Gefahr.
2. Bitte betreten Sie den Eingangs- und Wartebereich nur mit Mund-Nasen-Schutz. Bitte desinfizieren Sie sich mit dem von uns am Eingang bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände.
3. Wir bitten Sie, den Mund-Nasen-Schutz während des Aufenthalts im Wartebereich aufzulassen.
4. Wir versuchen, im Wartebereich und im Beurkundungstermin ausreichenden Sitzabstand zu gewährleisten. Bitte halten Sie auch im Flur oder beim Gang auf die Toilette Abstand zu anderen Wartenden. Bei einer Personenanzahl von zehn Personen und mehr werden wir Regelungen zum Ablauf treffen, damit die maximale Personenzahl nicht überschritten wird. Bitte nehmen Sie in solchen Fällen vorher Kontakt mit uns auf.
5. In der Beurkundungsverhandlung werden wir mit allen Beteiligten besprechen, ob der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden kann. Wir alle wissen, dass eine vertrauensvolle und offene Verhandlung nur gelingen kann, wenn wir uns "ins Gesicht sehen" können. Auch die Identifizierung der Beteiligten oder das verständliche Verlesen der Urkunde fällt mit Maske schwer.

Ihre Notarin Heidi Knoll